

Die Kanzlei des Kantons Appenzell der A.-Rh.

Autor(en): **Stohl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 88

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dienstes, so weit er auf sie Bezug hat, kennen lernen werden.

Wenn endlich unser Herr Kamerad das Hautbajonnet dem bisherigen dreieckigen vorzieht, so sind wir mit ihm einverstanden, allein wir geben ihm zu bedenken, daß das Jägergewehr fast zu leicht für das gewichtige Hautbajonnet ist und daß übrigens nach der Ordonnanz grundsätzlich der Jägersäbel durch das Bajonnet ersetzt werden soll. Wenn wir aber gerade bei den Bajonetten sind, so haben wir noch einen andern Wunsch auf dem Herzen, der vielleicht weniger schwierig durchzuführen wäre, als das Hautbajonnet: es möchten die Zeughausverwaltungen der Kantone mehr als es geschieht, auf wirklich gute stahlkräftige Bajonnete sehen; ein guter Theil unserer Infanteriebajonnete ist wahrhafter Schund und bei manchem bedarf es keines Mannes Kraft—ein Mädchen vermag sie zu krümmen! Wir wissen, daß wir hiemit nicht zu viel sagen; jeder Offizier, der sich mit Waffenkenntniß abgibt und Zeughausinspektionen mitgemacht hat, weiß, wie wahr unsere Behauptung ist. Im letzten Winter hörten wir so oft, sich mit dem Bajonnet gegen die Zündnadelgewehre trösten. Sorgen wir dafür, daß dieser Tröster uns nicht im Stiche läßt!

Aus dem Appenzeller Land.

Es dürfte den Lesern Ihres geschätzten Blattes nicht uninteressant sein, vor Jahreschluss zu vernehmen, welche Thätigkeit im Miliz- und Schützenwesen das Jahr über im hiesigen Kanton entfaltet wurde.

Erwarten Sie keine wissenschaftlich abgerundete Arbeit, vielmehr den Versuch eines Waffenfreundes, ein möglichst getreues Bild aufzurollen, dessen, was er mit Augen gesehen, mit Ohren gehört hat.

Ich will Sie nicht ermüden mit Aufzählung der landesüblichen Kantonal-, Hochzeit-, Gefellen-, Feldschieß- und Freikorpschießen, die vom Frühjahr bis in die Suserzeit hinein abgehalten wurden; ein löblicher Brauch ist u. a. auch das in Trogen jährlich abgehaltene Knabenschießen; Knaben von 12 bis 16 Jahren sammeln Beiträge zu einem Knabenschießen, wo sie sich auf die gewöhnliche Distanz mit dem Ordonnanzstücker nach Herzenslust einüben, und frühe schon Lust und Liebe zu dieser Waffe bekommen. — Während oben auf der Zielfahrt auch das neue Jägergewehr von Fachmännern einer sorgfältigen Prüfung unterworfen und als praktisch befunden wird, manövriert drunten an der Halde die Schuljugend munter herum unter dem Kommando eines neapolitanischen Veteranen. Sie ersieht hieraus, daß auch in unserm industriellen Ländchen der Sinn für das Militärwesen nicht erloschen ist. — Doch ich wollte Sie auf etwas Nagelneues aufmerksam machen, auf die mittelalterlichen Hafendbüchsen oder Zielstücke, die neuerdings zu Ehren gezogen, reparirt, probirt und eingeschossen wurden.

Zur Zeit der europäischen Wirren bis zum Baslerfrieden wurden wohl hier und da solche Stücke gebraucht, um einen mißbeliebigen Reitermann aus weiter Entfernung über den Haufen zu schießen; seither aber rosteten diese Stupercolosse theils im Zeughaus, theils in der Kumpelkammer des Eigenthümers.

Erst vor einem Jahr, als die Schweiz durch das Ausland bedroht wurde, bot die Bildung des Freikorps, unter dem Kommando des Herrn Landammann Eutter, den Anlaß, diese alte Waffe in Gebrauch zu ziehen. Auf dessen Anregung beschloß die Militärkommission, zu den vorhandenen weitere Stücke für den Kanton anzuschaffen, und wurde deren Zahl auf 12 gebracht: Von diesen sind nun während der Monate September und Oktober vier Stück probirt und eingeschossen worden. Die Zeit der Proben bis zu dem gewonnenen Resultat betrug sieben Tage. Die erste Probe, wo mit viertelpfündigen Spitzkugeln operirt wurde, war wahrhaft abschreckend, der Rückschlag bedeutend. Trotz der geschwellenen Backen und contusionirten Achseln beschlossen indeß die mit der Aufgabe betrauten Offiziere, mit den Proben fortzufahren, bis sich mit Sicherheit ein bejahend oder verneinend Resultat herausstelle.

Es bedurfte der ganzen Einsicht und Erfahrung von tüchtigen Scharfschützen, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit, bei vorgerrückter Jahreszeit, zu so schönen Resultaten zu gelangen. Das Geschos ist cylindroconisch, ähnlich der Miniékugel. Der Rückschlag mäßig. Die Stativ haben auf dem Aufgelenk eine mit Leder gepolsterte Rinne zum Auflegen. Das Laden geht bei einiger Übung ziemlich rasch von statten, jedoch nicht so schnell, als mit dem Ordonnanzstücker. Ein kleiner Senkel wurde neben dem Absehen angebracht, was sich bei bedeutender Hauffe für nothwendig und praktisch erwies. Sonst ist die Einrichtung, was Mücke, Absehen, Feldstecher betrifft, der des Ordonnanzstückers in vergrößertem Maßstab nachgebildet. — Die Scheibe hatte 15' eidgen. Maß Breite auf 7 Fuß Höhe; die Distanzen wurden mittelst des Distanzperspectivs abgemessen, und genau kontrollirt. Die Zeigerkelle mißt 3' im Durchmesser; bei den weitesten Distanzen mußte die Nummer vom Zeiger mit dem Aufhorn gemeldet werden.

Für fernere Proben sind auch Zündkugeln in Arbeit, die mit diesem System in Anwendung kommen sollen. Wir glauben sämtliche Schweizerkantone, wo solche Waffen etwa vorräthig sein mögen, auf die gewonnenen, höchst aufmunternden Resultate aufmerksam machen zu sollen, und fügen zum Schluß mit freund-eidgenösslichem Gruß nachstehendes Schreiben bei.

Dr. Ph. R.

Herisau, 12. Nov. 1857.

Die Kanzlei des Kantons Appenzell der A.-A.

an Herrn Scharfschützenhauptm. Wänziger in Speicher.

Geehrter Herr!

Die Militärkommission hat in deren Sitzung am 10. dieses Monats Ihren Bericht über das Resultat

tat der Erprobung einzelner Zielstücke mit hoher Befriedigung entgegengenommen und uns beauftragt, Ihnen Ihre Bemühungen bestens zu verdanken. Sehr erwünscht wäre es der Militärkommission, wenn Sie die Gefälligkeit hätten, auch mit den übrigen dem Staate angehörenden Zielstücken gelegentlich eine gleiche Probe vorzunehmen.

Mit wahrer Achtung zeichnet

Namens der Kantonskanzlei:
Stohl, Rathschreiber.

Anmerkung der Redaktion. Den verdankenswerthen Mittheilungen unseres Herrn Korrespondenten lag eine

Tabelle bei, deren Abdruck der beschränkte Raum unseres Blattes nicht gestattet; wir entnehmen derselben, daß auf die Distanzen von 1000—4000 Schuß resp. 400—1600 Schritt geschossen worden ist und daß sogar auf die letztere Distanz mehrere dieser Wallbüchsen 100% Treffer erlangten. Im Allgemeinen ergaben sich von 200 Schüssen 188 Treffer oder 94%. Während der Proben hatte man mit starkem Wind zu kämpfen. Derartige Röhre sind eine nicht zu verachtende Bergartillerie und wir hoffen, daß die Anregung, die von Appenzell kommt, auch in andern Kantonen, die noch solche Stücke in ihren Zeughäusern besitzen, Anklang finde.

Bücher-Anzeigen.

Vollständig.

In **Ferdinand Dümmler's** Verlagbuchhandlung in **Berlin** ist vollständig geworden:

v. Clausewitz: Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk
des

Generals **Carl v. Clausewitz**.

Zweite Auflage. Unveränderter Abdruck. 1857.

In 12 Lieferungen (von 5 bis 6 Bogen) zu 10 Sgr.;
monatlich 2; vollständig 4 Thlr.

„Jeder deutsche Offizier, der sich gestehen muß, von Clausewitz höchstens den Namen zu kennen, jeder deutsche Offizier, der dessen Werke nicht auf seinem Arbeitstisch und zugleich in seinem Kopfe hat, sollte eilen seine Veräumnis gut zu machen; er sollte sich geloben, kein anderes Buch mehr in die Hand zu nehmen, ehe er Clausewitz von Anfang bis zu Ende gelesen.“

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorrätzig:

Untersuchungen über die

Organisation der Heere

von
W. Müstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geb. Preis: Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Lunz, sowie durch seine ausgezeichneten Vorträge in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreich Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugendzucht den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten, die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüst sein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse u. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geschichte

der

Preussischen Landwehr

seit

Entstehung derselben bis auf die Gegenwart

historisch dargestellt von

E. Lange,

Lieutenant im 3. Bataill. des 20. Landw.-Reg.

Unter hoher Protektion Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen herausgegeben durch die **Allgemeine deutsche Verlagsanstalt in Berlin**. Zum Besten eines Unterstützungsfonds für hilflosbedürftige Familien invalider Offiziere der Landwehr. 32 Bogen. Eleg. geheftet. Preis 1 Rthlr. 18 Gr.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der

Sicherheitsdienst im Marsche

von

Bernhard von Baumann,

Hauptmann im 4. sächsischen Infanterie-Bataillon,

bearbeitet u. durch kriegsgeschichtliche Beispiele erläutert.

8. 47 Bogen br. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von demselben Verfasser:

Der

Feldwach-Commandant.

Eine Anleitung für die Ausübung des Feldwachdienstes sowie für die dabei vorkommende Befehlsgebung und Vertheilung von Dertlichkeiten.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit 1 Holzschnitt. 8. 29 Bogen. br. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die Verlagsbuchhandlung von **Rudolf Kuntze**
in **Dresden**.